Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 264. Dienstag den 21. September. 1869.

Bekanntmachung.

Jeder ankommende Fremde, welcher hier übernachtet, ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage Vormittags von seinem Wirthe bei unserm Fremden-Bureau anzumelden. — Fremde aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, haben Anmeldescheine zu lösen.

Vernachlässigungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldbuße bis zu 5 Thalern oder verhältnißmäßigem Gefängniß geahndet.

Leipzig, am 19. September 1869.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für das vom 3. bis mit 8. September dieses Jahres allhier an der Alexander-, Central-, Colonnaden-, Dorotheen-, Erdmanns-, Elster-, Lessing-, Mendelssohn-, Moritz-, Plagwitzer, Promenaden-, Rudolph-, West- und Wiesenstraße, Pleiße und Kleinen Gasse einquartiert gewesene **Königl. Sächs. 5. Infanterie-Regiment Nr. 104 „Prinz Friedrich August"** kann in den nächsten 3 Tagen bei unserm Quartier-Amte, Rathhaus 1. Etage, erhoben werden.

Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Lamprecht.

Leipzig, am 18. September 1869.

Bekanntmachung.

Herrn **Friedrich Wilhelm Geißler** hier ist von uns auf sein Ansuchen am heutigen Tage **Concession zur gewerbsmäßigen Betreibung von Pfandleih- und Pfandvermittelungs-Geschäften** ertheilt worden.

Leipzig, am 17. September 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Jerusalem.

Bekanntmachung.

Die **Wohnungen** im **Schumann'schen Stiftungshause** sind **vergeben.**

Indem wir dies den unberücksichtigt gebliebenen zahlreichen Bewerbern hierdurch bekannt machen, fordern wir dieselben zugleich auf, die ihren Gesuchen beigefügten Zeugnisse in unserer Archiv-Expedition (Rathhaus I. Etage) abzuholen.

Leipzig, am 18. September 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Die deutschen Lebensversicherungs-Anstalten
im Jahre 1868.

Wie schon seit einer Reihe von Jahren, so hat auch diesmal wieder eine der ersten und bewährtesten Autoritäten auf dem Gebiete des deutschen Versicherungswesens, Herr Finanzrath Hopf, Director der Lebensversicherungsbank in Gotha, im „Bremer Handelsblatte" eine eingehende und vielfach interessante Uebersicht über Zustand und Fortschritte der deutschen Lebensversicherungs-Anstalten in letztverflossenem Jahre veröffentlicht. Dieselbe umfaßt nur die eigentlichen Lebensversicherungen (Capitalversicherungen auf den Todesfall) und unter den darin aufgenommenen deutschen Lebensversicherungs-Anstalten werden diejenigen verstanden, welche auf dem Gebiete des ehemaligen deutschen Bundes, ganz Preußen hinzugerechnet, oder in der Deutschen Schweiz ihren Sitz haben. Der nöthigen Vergleichbarkeit willen möge diese Begrenzung auch ferner beibehalten werden. Auf diesem Gebiete bestehen dermalen 39 Lebensversicherungs-Anstalten, wovon 23 im Norddeutschen Bunde und zwar 15 in Preußen, 2 in Sachsen, 1 in Mecklenburg, 1 in Braunschweig, 1 in Koburg-Gotha, 3 in den Hansestädten, 5 in Süddeutschland und zwar 1 in Bayern, 2 in Württemberg, 1 in Baden, 1 in Hessen, 9 in Oesterreich innerhalb der ehemaligen Bundesgrenzen, 2 in der deutschen Schweiz, 39 in Summa. Von den norddeutschen Gesellschaften kommen 3 wegen ihrer Jugend hier noch nicht in Betracht; wir haben es also mit 36 Gesellschaften zu thun. An diesen 36 deutschen Lebensversicherungs-Anstalten haben im Jahre 1868 sich 88,346 Personen mit Lebensversicherungen neu betheiligt und einschließlich der Nachversicherungen eine Summe von 73,503,467 Thlrn. auf den Fall ihres Todes versichert. Diesen Betrag erreichte der neue Zugang noch in keinem Jahre. Seit dem Jahre 1852, wo 46,980 Personen mit zusammen 57,568,913 Thlr. versichert waren, ist die Zahl der Versicherten am Ende des Jahres 1868 auf 400,841 mit 378,697,688 Thlr. gestiegen. Der Durchschnitt der an Lebensversicherungen auf einen Kopf gezeichneten Summen war Ende 1868: 945 Thlr., ist also um das Vorjahr, wo er 956 Thlr. war, um 11 Thlr. gesunken. — Die obigen Versicherungen Ende 1868 vertheilen sich auf die verschiedenen Anstalten, welche mindestens 5 Millionen Thaler versichert haben, wie folgt:

Gotha	$60\frac{3}{7}$	Mill.	Magdeburg	$17\frac{1}{7}$	Mill.
Germania	$45\frac{1}{10}$	=	Thuringia	$10\frac{1}{6}$	=
Concordia	$24\frac{5}{6}$	=	Basel	10	=
Lübeck	$20\frac{1}{8}$	=	Zürich	$9\frac{1}{4}$	=
Leipzig	$14\frac{5}{6}$	=	Teutonia	$8\frac{4}{5}$	=
Berlin	$14\frac{3}{4}$	=	Iduna	$7\frac{3}{7}$	=
Anker	$14\frac{1}{4}$	=	Frankfurt a/M.	$6\frac{1}{2}$	=
Stuttgart	$14\frac{1}{8}$	=	Providentia	$6\frac{2}{5}$	=
Janus (Hamburg)	$12\frac{2}{3}$	=	Friedrich Wilhelm	$6\frac{2}{7}$	=

Von obigem Versicherungsbestande kommen

Personen	mit Thlr. Vers.-Summe	
274,973	265,353,203	auf 20 Anstalten im Norddeutschen Bunde,
19,571	21,472,083	auf 5 Anstalten in Süddeutschland,
92,684	72,643,986	auf 9 Anstalten in Oesterreich,
13,613	19,228,416	auf 2 Anstalten in der deutschen Schweiz.

Wie aus der Hauptübersicht hervorgeht, waren bei den deutschen Lebensversicherungs-Anstalten 400,841 Erbschaften im Belaufe von 378,697,688 Thlr. versichert. Zur Begründung derselben sind während des vorigen Jahres von den betheiligten Versicherten, einschließlich der Zinsen auf frühere Leistungen, 15,245,912 Thlr. eingezahlt worden. Auf jeden Versicherten kommt daher im Durchschnitt eine Einlage von 38 Thlr., fast genau so viel wie im Jahre 1867, wo dieser Durchschnitt $38\frac{2}{5}$ Thlr. betrug.

Die Einnahmen an Prämien und Zinsen waren:

im Jahre 1868:	15,245,912	Thaler
„ „ 1867:	13,496,336	„
mithin Zuwachs:	1,749,576	„ oder $12_{,96}$ %.

Für 6159 gestorbene Versicherte wurden während des vorigen Jahres Erbschaften im Belaufe von 5,632,741 Thlr. ausgezahlt, so daß sich im Durchschnitte jede derselben auf 915 Thlr. belief.